

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
17 - Steuerungsdienst

Beschluss-Nr.	45/492/13
zu DB/Vorlage	BV/933/2013
Datum	21.03.2013 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Betrifft: Betrauungsakt Technische Werke Eberswalde GmbH zum Betrieb des Schwimmbades "baff"

Beschlusstext:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt den in der Anlage 1 beigefügten Betrauungsakt der Stadt Eberswalde zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemein wirtschaftlichem Interesse durch die Technischen Werke Eberswalde GmbH und beauftragt den Bürgermeister mit der Umsetzung.
2. Der Beschluss Nr. 31/349/11 der Stadtverordnetenversammlung vom 29.09.2011 wird insoweit ergänzt, dass für die Ausgleichszahlungen an die Technischen Werke Eberswalde GmbH nicht nur Mehreinnahmen und Minderausgaben im Budget des Dezernates I herangezogen werden dürfen, sondern auch die im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel.

Eberswalde, den 22.03.2013

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Schostan
2. stellv. Vorsitzende der
Stadtverordnetenversammlung